

## Benutzerordnung Wormser Wasser Bouldercup

1. Jede/r Bouldernde bestätigt durch sein Kreuz auf der Anmeldung, dass er die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet diese einzuhalten. Den Anweisungen des Personals ist stets und unmittelbar Folge zu leisten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen Verweis von dem Event durch das Personal, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises, zur Folge haben.

2. Jede/r Bouldernde versichert mit seiner Anmeldung, dass er schwimmen und sich eigenständig über Wasser halten kann.

3. Das Betreten des Boulder Events im Heinrich-Völker-Bad Wormser ist erst nach vorheriger Anmeldung an der Kasse und nach Erwerb einer Eintrittskarte gestattet. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.

4. Der Aufenthalt im Heinrich-Völker Freibad und die Benutzung der Boulderwand des Deutschen Alpenvereins Sektion Worms e.V. erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Das Bouldern und insbesondere das Stürzen beim Bouldern sind mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos ausgeschlossen werden können. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, von der Sektion Worms des Deutschen Alpenvereins, ihren gesetzlichen Vertretern, Trainern und Jugendleitern oder sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

5. Gegenseitige Rücksichtnahme wird von jedem/r Bouldernden erwartet.

Dies beinhaltet, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert. Das Schwimmen im Absturzgebiet ist nicht gestattet. Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr in den gesamten Badebereich mitgenommen werden. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen sind der Aufenthalt im Boulderbereich, sowie das Bouldern strengstens verboten.

6. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es darf an allen Wänden nicht über die Wandobergrenze, also auf die Wand bzw. hinter die Wand, geklettert werden. Die Bereiche hinter der Kletterwandkonstruktion dürfen ebenfalls nicht betreten werden.

7. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht an dem Event teilnehmen. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen im Freibad und im Boulderbereich aufhalten. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage, insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben.

Deshalb sind Kinder während ihres gesamten Aufenthaltes ständig zu beaufsichtigen. Das Baden im Springerbecken ist untersagt, da Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können.

Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nach Vorlage des schriftlichen Einverständnisses der Erziehungsberechtigten beim Wormser Wasser Bouldercup mitmachen.

8. Das Verändern von Griffen und Tritten ist nur den von der Sektion Worms des Deutschen Alpenvereins beauftragten Personen erlaubt. Jede/r Bouldernde ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffen und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen und herunterfallen können. Die Sektion Worms des Deutschen Alpenvereins übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffen. Lose oder beschädigte Griffen oder Wandstrukturen sind dem Personal unverzüglich zu melden.

9. Jeder Unfall, bei dem ein Bouldernder zu Schaden gekommen ist, muss dem Eventpersonal unverzüglich gemeldet werden.

10. Jede/r Bouldernde ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Anwesende in der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

11. Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet.

12. Für Garderobe und Wertsachen haften die Veranstalter nicht. Das gilt auch für Diebstähle aus abschließbaren Fächern. Für sonstige Sachschäden haften die Veranstalter außer bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, oder bei vorsätzlichen oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters, oder Erfüllungsgehilfen der Betreiber, nicht.

13. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

14. Foto- und Videoaufnahmen bei dem Event müssen mit der Eventleitung abgesprochen werden. Im Rahmen der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor, selbst Foto- und Videoaufnahmen zur freien Verwendung aufzunehmen/aufnehmen zu lassen. Mehr Informationen hierzu können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

Kurz und knapp:

Nehmt Rücksicht und achtet aufeinander.

Sturzraum unbedingt freigehalten.

Beim Wegschwimmen von der Wand nicht die Sturzräume der anderen queren.

Nicht gleichzeitig in Routen bouldern, die sich kreuzen/überschneiden.

Haus- und Badeordnung der Bäderbetriebe der Freizeitbetriebe Worms GmbH beachten.